



Kommunalkonzept  
Sanierungsgesellschaft mbH  
Gemeinde- und  
Stadtentwicklung



## Gemeinde Denzlingen Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Die Gemeinde Denzlingen hat im Jahr 2014 für einen Bereich entlang der Hauptstraße das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ festgelegt. Interessierte Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebiets können sich gerne weiterhin zu konkreten **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** an ihren Gebäuden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ beraten lassen. Der allgemeine **Bewilligungszeitraum** für das Sanierungsgebiet endet zunächst zum **30.04.2023**.

### Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Dämmung/Erneuerung von Fassade/Dach, Einbau neuer Fenster, etc.
- Erneuerung Sanitär-, Elektro- und Heizungsinstallationen, etc.
- Innensanierung, wie Änderung Raumaufteilung, Schaffung Barrierefreiheit, etc.
- Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum, z. B. Ausbau Dachgeschoss, Umnutzung Scheune/Nebengebäude zu Wohnraum.

### Die Fördersumme beträgt:

- beim **Hauptgebäude** 10 % bzw. 30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000,- €, **maximal 20.000,- €** bzw. **30.000,- €** je Hauptgebäude.
- bei Erneuerung **Nebengebäude** 10 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000,- €, **maximal 10.000,- €** je Nebengebäude.
- bei Umnutzung **Nebengebäude** 30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000,- €, **maximal 30.000,- €** je Nebengebäude.

### Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten:

Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ in Denzlingen gelten neben der Förderung auch **erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** nach **§ 7 h Einkommensteuergesetz (EStG)**. Die erhöhten Absetzungen können erstmals im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % wie Sonderausgaben abgeschrieben werden.

### Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache oder Beratung bei:

#### Gemeinde Denzlingen

Frau Lisa Brandenburg (Leitung Bauverwaltung)

Tel.: 07666 / 611-209

E-Mail: L.Brandenburg@Denzlingen.de

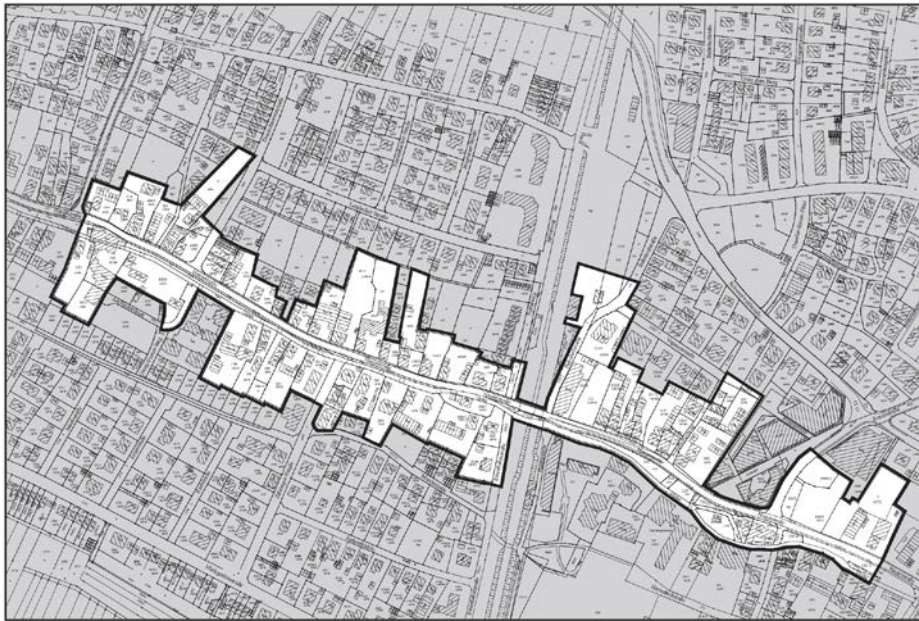
#### Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Herr Matthias Weber

Tel.: 0761 / 20710-0

E-Mail: info@kommunalkonzept-sanierung.de

# Übersicht Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“



Gemeinde Denzlingen  
Sanierung "Ortsmitte II"

Förmliche Festlegung  
nach § 142 BauGB

— Grenze des Sanierungsgebietes

Lageplan vom 18.11.2014

KommunalKonzept  
Sanierungsgesellschaft mbH  
Gemeinde- und  
Stadtentwicklung

